



FDP-Xanten „A Götze-Rohen – Fischerstr. 4A – Xanten

Herrn Bürgermeister
Christian Strunk
Stadt Xanten
Karthaus
46508 Xanten

Ortsverband Xanten
Axel Götze-Rohen

Donnerstag, 13. April 2006
Aktenzeichen: fdpx-ag/219

Anfrage gem. § 17 der Geschäftsordnung

Sehr geehrter Herr Strunk,

wie der Presse zu entnehmen war, hat der Kreistag (gegen die Stimmen der FDP) den Landrat bevollmächtigt, den Anteil des Kreises Wesel am Kreiswasserwerk an die linksrheinischen Städte Xanten, Alpen, Rheinberg und Sonsbeck zu verkaufen. Hierzu erbittet die FDP Antworten auf die folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt die Stadt Xanten die Problematik des abgebrochenen Vergabeverfahrens gem. VOL-A ?
2. Rechnen Sie mit Einsprüchen und/oder Klagen von Bietern aus der freien Wirtschaft?
3. In welchem Rahmen und mit welchen Personen erfolgen die Verhandlungen mit dem Landrat?
4. Wie hoch wäre – im Falle eines Kaufes – der Anteil der Stadt Xanten am Kaufpreis?
5. Wie soll diese Summe finanziert werden?
6. Mit welchen mittel- und langfristigen Folgekosten der Finanzierung (Zinsen etc.) muss gerechnet werden und wie sollen diese finanziert werden?
7. Mit welchen Kosten für evtl. anstehende Investitionen bzw. Instandhaltungsmaßnahmen muss mittelfristig gerechnet werden und wie sollen diese finanziert werden?
8. Wie würden sich bei Erwerb der Anteile die anteiligen Betriebskosten entwickeln? (Stichwort: Geschäftsbestellungsvertrag)
 - a. Bei einem privatwirtschaftlichen Gesellschafter?
 - b. Bei 100%iger Übernahme durch die öffentliche Hand
9. Welche rechtlichen Optionen stehen im Falle eines privatwirtschaftlichen Mitgesellschafter zur Verfügung, um unerwünschte Preisentwicklungen zu vermeiden?

Axel Götze-Rohen
Fischerstr. 4A
46509 Xanten

t: 02801 98 47 30
f: 02801 98 47 40
e: axel.goetze-rohen@fdp-xanten.de

10. Welche rechtlichen Optionen hätten die Kommunen (wenn sie alleinige Gesellschafter des Wasserwerkes wären) um
 - a. die Wasserpreise zu erhöhen?
 - b. die Wasserpreise auf bestehendem Niveau zu halten oder diese zu senken?
11. Welche Gremien (Rat, Gesellschafterversammlung) würden hierüber die letzte Entscheidung treffen?
12. Aufgrund welcher gesetzlichen Grundlagen dürften/könnten erwirtschaftete Erlöse des Wasserwerkes für betriebsfremde Zwecke verwandt werden?
 - a. Kann eine solche Zweckentfremdung dieser Erlöse sicher verhindert werden? Wenn ja, wie wäre das möglich?
13. Welche finanziellen Vorteile ergäben sich für die Stadt, wenn ein privatwirtschaftliches Unternehmen die Anteile erwerben würde? (direkt oder indirekt z.B. durch Steuern und/oder Abgaben)
14. Könnte die Stadt ihren Anteil nach dem Erwerb vom Kreis weiter verkaufen?
15. Wenn ja, unter welchen Bedingungen und zu welchen Konditionen?
16. Inwieweit könnten wechselnde Mehrheiten in den Räten der Städte Einfluss auf die mittel- bis langfristige Unternehmenspolitik des Wasserwerkes haben?
17. Besteht die Möglichkeit, zum Beispiel durch Wahl bestimmter Rechtsformen, dass sich Bürger an der Gesellschaft beteiligen?

Axel Götze-Rohen
Fraktionsvorsitzender
FDP-Xanten